



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP 128 „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“ liegt etwa 40 km nordöstlich von Dresden, nahe der Grenze zu Brandenburg. Das 238 ha große Gebiet erstreckt sich auf einer Länge von etwa 24 km entlang der Schwarzen Elster von Deutschbaselitz im Südwesten bis Wittichenau (bei Hoyerswerda) im Norden. Es gehört zum Landkreis Bautzen und unterliegt den Verwaltungsbereichen der Gemeinden Wittichenau, Oßling und der Stadt Kamenz.

Im SCI fließt die Schwarze Elster durch den Naturraum des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes. Das Gebiet ist Teil des saaleiszeitlichen Urstromtals. An Bodentypen treten podsolige Braunerden, Podsole und Gleye auf. In der Flussaue der Schwarzen Elster herrschen Alluvial- und Schwemmlandböden vor. Die eiszeitlichen Schotterterrassen werden in wechselnder Mächtigkeit von Lößlehm überdeckt, so dass hier Auenlehme dominieren.

Das SCI liegt im Übergangsbereich zwischen dem subkontinentalen Binnentiefeland und dem Lausitzer Mittelgebirgsvorland. Der zugehörige Klimabezirk ist die Niederlausitz. Charakteristisch sind warme Sommer- und kalte Winterperioden.

Das gesamte Gebiet ist durch den Verlauf der Schwarzen Elster gekennzeichnet. Die Schwarze Elster wird im Untersuchungsgebiet als Gewässer I. Ordnung eingestuft. Für die Unterhaltung ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen zuständig.

Ein großer Flächenanteil (ca. 70 %) des SCI wird landwirtschaftlich als Grünland (110 ha) und Acker (58 ha) genutzt. Die Waldflächen haben eine Größe von 60 ha. Etwa 10 ha der Fläche entfallen auf Gewässer, vor allem auf die Schwarze Elster.

Als Landschaftsschutzgebiet ist das LSG „Knappensee“ rechtsverbindlich festgesetzt, das LSG „Teichgebiet Deutschbaselitz“ ist geplant. Flächennaturdenkmale sind der „Altelsterlauf“ und der „Elsterauwald Sollwitz“. Die „Teichgebiete Döbra“ stehen als Geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz.

Die Waldflächen bestehen zu 90 % aus Privatwald und Kirchenwald.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der terrestrischen Lebensraumtypen-Kartierung wurden insgesamt fünf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie erfasst.

Entwicklungsflächen wurden für die LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer), 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 6510 (Flachland-Mähwiesen) ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3150 Eutrophe Stillgewässer	1	0,2	0,1
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	2,0	0,8
6510 Flachland-Mähwiesen	7	16,2	6,8
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	12	36,4	15,3
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	1,6	0,7
gesamt:	24	56,4	23,7

*prioritärer Lebensraumtyp

Der Lebensraumtyp 3150 (**Eutrophe Stillgewässer**) ist im Gebiet nur in der Ausbildung „Altwasser/Altarme“ anzutreffen. Zwischen Wittichenau und Sollschwitz existieren viele z. T. nur temporär wasserführende Altarme der Schwarzen Elster, von denen nur einer als Lebensraumtyp eingestuft werden konnte. Bei dem Bestand handelt es sich um einen ganzjährig wasserführenden Altarm südlich Hoske.

In der LRT-Fläche tritt eine fast flächendeckende Wasserlinsendecke auf. In geringem Umfang ist Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) vorhanden, Teichrosenbestände fehlen ganz. Insgesamt konnten nur wenige wertgebende Arten nachgewiesen werden. Die lebensraumtypischen Strukturen der Fläche sind schlecht ausgeprägt. Die Uferstrukturen sind nur defizitär mit fehlender bzw. nur kleinflächig vorhandener natürlicher Verlandungsvegetation (wie z. B. Röhrichte) ausgebildet. Beeinträchtigungen bestehen insbesondere in Form einer starken Eutrophierung. Zudem ist die Fläche von der angrenzenden Pferdeweide nicht ausgekoppelt, sodass es zu Beeinträchtigungen der Ufervegetation sowie der Gewässergüte durch Eutrophierung kommt.

Der LRT 3150 im Gebiet weist nur eine lokale Bedeutung auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Drei mäandrierende Gewässerabschnitte der Schwarzen Elster innerhalb bzw. nördlich und südlich von Wittichenau konnten dem LRT 3260 (**Fließgewässer mit Unterwasser-vegetation**) zugeordnet werden. Der LRT ist hier mehr oder weniger gut ausgebildet. An den Ufern ist ein lückiger bis geschlossener und überwiegend gewässertypischer Gehölzbestand (Erle, Esche, Eiche, Weiden) vorhanden. Innerhalb der Ortslage von Wittichenau grenzen Gärten teilweise direkt an. Die als LRT ausgewiesenen Abschnitte weisen überwiegend eine naturnahe Uferstruktur und Gewässersohle auf.

Vor allem in den weniger beschatteten Bereichen der Gewässerabschnitte ist eine lebensraumtypische Vegetation aus Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Igelkolben (*Sparganium emersum*) vorhanden. Teilweise treten weitere fließgewässertypische Arten wie Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) hinzu. Insgesamt sind die Bestände jedoch als eher artenarm einzustufen. Aufgrund des höchstetens Auftretens von Igelkolben werden die Bestände überwiegend der Igelkolben-Kammlaichkraut-Gesellschaft (*Sparganio emersii-Potametum pectinati*) zugeordnet. Bei Auftreten von Pfeilkraut leiten diese Bestände zu den Pfeilkraut-Igelkolben-Röhrichten (*Sagittario-Sparganietum emersi*) über. Die durch die Stauhaltung der Wehre verursachte langsame Fließgeschwindigkeit hat stellenweise die Ansiedlung von Arten der eutrophen Stillgewässer wie Große Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) gefördert.

Die Uferbereiche werden in den gehölzfreien Bereichen von Rohrglanzgras- und Wasserschwaden-Röhrichten, aber auch von Brennnesselstaudenfluren eingenommen. Nördlich von Wittichenau sind auch Sonnenhut-Staudenfluren vorhanden. Diese nicht heimische Art verdrängt hier teilweise die standorttypische Vegetation.

Innerhalb eines Gewässerabschnittes der Schwarzen Elster nördlich von Wittichenau wurde kleinflächig eine Schlammbank als Nebenbiotop 3270 (Flüsse mit Schlammbänken) kartiert. Hier wurden allerdings nur wenige lebensraumtypische Pflanzenarten wie Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) und Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus scelerathus*) nachgewiesen. Die Vegetation dieses Bestandes lässt sich am ehesten der Zweizahn-Wasserpfeffer-Gesellschaft (*Bidenti tripartitae-Polygonetum hydropiperis*) zuordnen.

Beeinträchtigungen des LRT bestehen vor allem durch den Gewässerausbau. Durch Begradigung, Regulierung und Sohlvertiefung wurden die Altarme (LRT 3150) vom Elsterlauf abgeschnitten und der Wasseraustausch eingeschränkt oder ganz unterbunden. Durch den Einbau der Wehre wurde der Biotopverbund unterbrochen, der tiefe Einschnitt der Schwarzen Elster hat zu Grundwasserabsenkungen in der Aue und damit auch zur zeitweisen Austrocknung der Altarme geführt. Weitere Beeinträchtigungen treten durch Nährstoffeintrag (Abwasser), Verringerung der Fließgeschwindigkeit, Gewässerbegradigung und Uferverbau auf. Ein weiteres Problem stellt außerdem die starke Ausbreitung von Hohem Sonnenhut (*Rudbeckia laciniata*) dar, da es die typische Ufervegetation verdrängt. Der LRT ist nur in einem Teilabschnitt der Schwarzen Elster verbreitet und in der vorgefundenen Dominanz für Ostsachsen nur von geringer Bedeutung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Im Gebiet wurde der LRT 6510 (**Magere Flachland-Mähwiesen**) insgesamt auf 7 Flächen ausschließlich zwischen Brieschko und Kotten erfasst. Zum Teil sind die Flächen nur sehr kleinflächig ausgebildet.

Eine großflächige und strukturreiche Ausbildung des Lebensraumtyps wurde östlich von Kotten aufgenommen. Der heterogene Bestand weist sowohl frische als auch feuchte Bereiche auf. Des Weiteren befindet sich südlich von Brieschko ein etwas größerer, relativ feuchter Bestand mit hohem Anteil an Seggenriedern, Rohrglanzgras-Beständen und vom Weißen Straußgras dominierten Flutrasen. Auch südlich der stillgelegten Bahnlinie auf der östlichen Seite der Schwarzen Elster befindet sich ein großflächiger Bestand, der weniger wechselfeucht ausgebildet ist und extensiv beweidet wird. Flutrasen und Seggenriede fehlen hier weitgehend.

Die Wiesen sind überwiegend durch mäßig frische bis stark wechselfeuchte Verhältnisse charakterisiert. Gelegentlich sind nassere Bereiche mosaikartig eingestreut und sorgen für eine hohe Strukturvielfalt.

Die zum großen Teil gut mit Nährstoffen versorgten Bestände werden von Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und teilweise von Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) dominiert. Weitere häufig auftretende typische Gräser sind Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Gewöhnliches Rispengras (*P. trivialis*). In den verstärkt ausgehagerten Bereichen tritt erhöht Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), teilweise auch Roter Schwingel (*Festuca rubra*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) auf. Als typische Vertreter der Mageren Flachlandmähwiesen sind z. B. Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedris*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) oder Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*) zu finden. Aufgrund des hochsteten Auftretens von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) wurden diese Bestände den wechselfeuchten Kriechhahnenfuß-Wiesenfuchsschwanz-Auenwiesen (*Ranunculus repens-Alopecurus pratensis-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft) zugeordnet. Diese Gesellschaft ist typisch für die frischen bis wechselfeuchten, lehmigen Böden der Flussauen, die gelegentlich überflutet werden. Dieser Übergangstatus zu den Wechselfeuchten Auenwiesen wird unterstrichen durch das Auftreten zahlreicher Feuchte- bzw. Wechselfeuchtezeiger wie beispielsweise Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Flammender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) oder Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Dementsprechend bestehen fließende Übergänge zu den kleinflächig eingestreuten Flutrasen und Großseggenrieden.

Die Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) gilt als eine charakteristische Art der Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440). Für einen kleinflächigen Bestand der Mageren Flachlandmähwiesen östlich von Kotten wird aufgrund des steten Auftretens dieser Art die Brenndolden-Auenwiese als Nebenbiotop aufgeführt. Als weitere typische Arten dieses LRT treten Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) auf. Ebenso konnten in diesem Bestand Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) nachgewiesen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Auf den Flächen besteht eine randliche Beeinträchtigung durch Eindringen von Eutrophierungszeiger wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) sowie Ruderalisierungszeiger wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*). Für zwei Flächen besteht zukünftig die Gefahr des Brachfallens infolge von Nutzungsaufgabe.

Innerhalb des FFH-Gebietes kommt der Lebensraumtyp nur an relativ wenigen Standorten zur Ausbildung und ist damit im Gebiet deutlich unterrepräsentiert. Gebietsübergreifend betrachtet besitzen die Bestände nur eine lokale Bedeutung.

An der Schwarzen Elster wurden insgesamt 12 Einzelflächen des LRT 9160 (**Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder**) mit Größen zwischen 0,46 ha und 18,92 ha erfasst. Der LRT tritt entlang des Flusslaufes in den nährstoffreicheren Auenlagen auf und wird in Teilen sporadisch überschwemmt.

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder weisen in Teilbereichen eine zweite Bestandesschicht aus Anwuchs bis Stangenholz auf. Der Bestandesschluss im Oberstand ist in den Einzelflächen sehr differenziert und reicht von licht bis geschlossen. Starkes Totholz und Biotopbäume sind selten in den Eichenbeständen zu finden.

Als Hauptbaumart bestimmt die Stiel-Eiche das Bestandsbild. Daneben treten Gemeine Esche, Winter-Linde und Hainbuche in wechselnden Stetigkeiten auf. Als Nebenbaumarten kommen hauptsächlich Birke, Rot-Erle, Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn und Flatter-Ulme vor. Als gesellschaftsfremde Baumarten sind Kiefer, Fichte und Rot-Eiche in die Bestände eingestreut. In der Bodenvegetation dominieren Arten wie Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*). Im Frühjahrsaspekt treten Arten wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus ficaria*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) auf.

In der Elsteraue besitzt der LRT im Südteil als Waldrest im sonst stark landwirtschaftlich genutzten Lösshügelland und im Nordteil als Laubwaldgesellschaft im sonst von Kiefernforsten dominierten pleistozänen Tiefland regionale Bedeutung.

In der Elsteraue wurde eine Fläche des LRT 9170 (**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**) erfasst. Der LRT, der im näheren Landschaftsbereich die grundwasserferneren höher gelegenen Auenbereiche und die stärker lößbeeinflussten Hügelländer im Südteil des Gebietes besiedeln würde, ist durch die landwirtschaftliche Nutzung auf einzelne Hanglagen, wie auf die 1,36 ha große Fläche bei Deutschbaselitz zurückgedrängt. Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald weist in Teilbereichen eine zweite Bestandesschicht aus Anwuchs bis Jungwuchs auf. Der Bestandesschluss im Oberstand ist licht bis locker. Starkes Totholz und vor allem Biotopbäume sind vorhanden.

Der LRT hat als schmales Waldband auf Hanglagen inmitten der Agrarlandschaft regionale Bedeutung als Restwald. Auf neun der aufgeführten Flächen beider Wald-LRT wurden randlich Eutrophierungen von angrenzenden Flächen erfasst, die sich im Auftreten von Brennnesselsäumen äußern. Organische und anorganische (Müll-) Ablagerungen wurden



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

auf zwei Flächen vorgefunden. Auf allen LRT-Flächen kommt es zu Beeinträchtigungen durch Verbiss, wobei die Belastung auf zwei Flächen als bestandsgefährdend eingeschätzt wurde.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 128

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer					1	0,2
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation			3	2,0		
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,6	6	15,5		
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder			11	36,5	1	0,8
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder			1	1,4		

*prioritärer Lebensraumtyp

Fließgewässerlebensräume zeichnen sich in ihrer Eigenschaft als zusammenhängender Biotop grundsätzlich durch eine hohe Kohärenzfunktion aus. Die Schwarze Elster bildet mit ihren zahlreichen Zuflüssen ein komplexes Gewässersystem, dessen Elemente sich gegenseitig beeinflussen. Darüber hinaus stellen Fließgewässer bevorzugte Wanderkorridore für viele faunistische Artengruppen dar.

Das SCI „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“ besitzt insbesondere eine Verbindungsfunktion zu den drei direkt angrenzenden FFH-Gebieten. Im Bereich des Oberlaufs (im Süden) grenzt das SCI „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ östlich an die Schwarze Elster. Im Zentrum des SCI 128 mündet das Klosterwasser in den Fluss. Die gleichnamige Niederung ist ebenfalls als FFH-Gebiet ausgewiesen (SCI „Klosterwasserniederung“). Im Norden schließlich verläuft die Schwarze Elster auf einer Strecke von etwa 2 km innerhalb des SCI „Dubringer Moor“.

In einer Entfernung von etwa einem Kilometer befinden sich zwei weitere FFH-Gebiete: das „Teichgebiet Biehla Weißig“ sowie „Jeßnitz und Thury“. Im weiteren Umfeld liegen die „Teichgruppen am Doberschützer Wasser“ und die „Waldteiche westlich Schönau“. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass aufgrund der ausgewiesenen Schutzgebietskulisse gute Voraussetzungen für eine Kohärenz der gewässergeprägten Lebensräume und wassergebundenen Arten gegeben sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
www.umwelt.sachsen.de

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Kartierungen wurden mit Fischotter und Steinbeißer 2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erfasst.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	86,0	36,1
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	1	1,4	0,6

Insgesamt wurde an 7 Stichprobenorten eine Erfassung des **Fischotters** durchgeführt. Dabei konnten an allen entlang der der Schwarzen Elster (innerhalb des FFH-Gebietes) verteilten Orten indirekte Nachweise in Form von Spuren, Kot und Markierungssekret erbracht werden. Im Elsterauwald Sollschwitz befindet sich eine Fischotterburg, die mit in die Habitatfläche einbezogen wurde. Es ist davon auszugehen, dass sich der Fischotter im Gebiet reproduziert.

In Sachsen liegt das Kerngebiet der Fischottervorkommen in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Aufgrund vorhandener fischreicher Gewässer und unzugänglicher, störungsfreier Bereiche, in denen die Jungenaufzucht möglich ist, konnte hier ein außerordentlich vitaler Fischotterbestand überleben. Die sächsische Oberlausitz weist heute eine der dichtesten Besiedlungen in Mitteleuropa auf.

Beeinträchtigungen durch Verkehr sind derzeit nicht erkennbar (alle Straßen weisen eine geringe Verkehrsdichte auf), können aber aufgrund nicht fischottergerechter Straßenbrücken nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Nachweise entlang der gesamten Schwarzen Elster kann von Reproduktion und einer stabilen Population der Art im FFH-Gebiet ausgegangen werden. Das FFH-Gebiet besitzt zusammen mit dem angrenzenden Oberlausitzer Teichgebiet eine landesweite bis nationale Bedeutung für den Fischotter.

Für den **Steinbeißer** konnten im Rahmen der aktuellen Untersuchungen zwei Einzelfunde erbracht werden. Die erste Fundstelle befindet sich in der schwarzen Elster östlich von Wittichenau direkt an der Einmündung eines kleineren Nebengewässers. Das Habitat ist durch nahezu strömungsfreie Bedingungen und einen gut ausgebildeten Wasserpflanzenbestand gekennzeichnet. Die zweite Fundstelle befand sich im Altarm südlich Hoske. Im Bereich des Fundortes herrschen ebenfalls nahezu strömungsfreie Bedingungen. Das



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Habitat ist durch eine 20-30 cm dicke, gut durchlüftete Auflage aus Feinsediment charakterisiert. Unter der Berücksichtigung eines Nachweises (8 Exemplare) im Bereich des Wehres Brieschko im Jahr 2006 wurde der Bereich zwischen dem nördlichen Nachweis östlich Wittichenau und dem südlichen Nachweis am Altarm bei Hoske als Habitatfläche abgegrenzt. Im Bereich der Habitatfläche weist der Elster-Abschnitt zwischen Kobermühle und dem Altarm Hoske geeignete Strukturen (geringe Strömung mit sandigem Substrat) für den Steinbeißer auf. Beeinträchtigungen erfährt der Steinbeißer vorwiegend durch wasserbauliche Maßnahmen (aktuell durch die Rekonstruktion des Wehres Brieschko). Nur das Wehr östlich von Zschornau ist für den Steinbeißer passierbar. Alle anderen Querbauwerke innerhalb des FFH-Gebietes stellen eine Barriere für die Verbreitung des Steinbeißers dar. In Folge des Gewässerausbaus (Begradigung, Regulierung) kam es zum Verlust der für den Steinbeißer notwendigen Strukturvielfalt (Wechsel von stärker durchströmten und strömungsberuhigten Zonen) innerhalb des Elsterverlaufes. Entkrautungen und Sohlberäumungen sowie der Eintrag von Feinsedimenten ins Gewässer stellen ein weiteres Gefährdungspotenzial dar. Lediglich im Bereich der Einmündungen von Nebengewässern oder in noch durchflossenen Altarmen findet der Steinbeißer derzeit vereinzelt geeignete Habitate. In den Roten Listen von Deutschland ist die Art als „stark gefährdet“ und in Sachsen als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Das Gebiet liegt im einzigen Hauptvorkommen Sachsens und besitzt somit eine überregionale bis landesweite Bedeutung für die Erhaltung des Steinbeißers.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>			1	86,0		
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>			1	1,3		

Der Fischotter ist als großraumbeanspruchende Art überwiegend an Fließgewässer als Lebensraum und Wanderkorridor gebunden. Sein Aktionsraum erstreckt sich größtenteils auf die direkten Uferbereiche. Im SCI „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“ konnte der gesamte Verlauf des Gewässers als Wander- und Nahrungshabitat ausgewiesen werden. Aus dem Gebiet sowie vom Umfeld liegen für den Fischotter Nachweise seit 1969 vor. Auch in den direkt angrenzenden Gebieten SCI „Klosterwasserniederung“ und SCI „Dübringer Moor“ wurde der Fischotter nachgewiesen und seine Habitate abgegrenzt. Im FFH-Gebiet „Dübringer Moor“ wurde ein Fischotterbau an der Schwarzen Elster nachgewiesen, etwa 200 m von der Grenze des Untersuchungsgebietes entfernt. Hier wird die



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kohärenzfunktion des Untersuchungsgebietes deutlich, verbindet es doch beide Vorkommen miteinander.

Aktuelle Vorkommen des Steinbeißers sind in Sachsen vorwiegend aus den Einzugsgebieten der Spree und Schwarzen Elster und hier aus den Naturräumen Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und Königsbrück-Ruhlander Heiden bekannt geworden. Einzelnachweise liegen auch für die südliche Oberlausitz und das Mulde-Lösshügelland vor. Die aktuellen Nachweise im Elsterabschnitt des SCI sowie ein weiterer Nachweis aus dem Jahr 2005 südlich von Hoyerswerda zeigen die wichtige Bedeutung der Kohärenzfunktion der Elster für den Steinbeißer. Ein Austausch mit den Populationen außerhalb des FFH-Gebietes wird allerdings durch die vorhandenen Querbauwerke erschwert.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen, die das Gesamtgebiet betreffen, werden nicht als notwendig erachtet. Für den Fließgewässerlebensraumtyp (LRT 3260) ist zu empfehlen, dass Maßnahmen im Zuge des Hochwasserschutzes (z. B. Sicherung des Abflusses durch Unterhaltungsmaßnahmen) nur abschnittsweise erfolgen sollen.

Das Habitat des Fischotter stellt die wichtigste Verbindung zwischen den FFH-Gebieten „Dubringer Moor“ und „Großteichgebiet Deutschbaselitz“, sowie der angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteile „Milstricher Teiche“ und „Teichgebiete Döbra“ dar. Daher ist für den Fischotter der im gesamten Bereich der Schwarzen Elster abschnittsweise vorhandene Gehölzbestand sicherzustellen (ausgenommen Anpflanzungen von Hybridpappeln).

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die einzig ausgewiesene Fläche des LRT 3150 (**Eutrophe Stillgewässer**) liegt innerhalb einer Viehweide. Zum Schutz des Gewässers vor Eintrag von Nährstoffen ist das Gewässer aus der Weide auszuzäunen, gleichzeitig kann so ein Vertritt der ufernahen Bereiche verhindert werden. Um die Nährstoffbelastung zu reduzieren ist das Gewässer zumindest bei hohem Wasserstand im Frühjahr an die Schwarze Elster anzubinden.

Bezüglich des LRT 3260 (**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**) sind zur Wiederherstellung einer naturnahen Ufervegetation Maßnahmen gegen die z. T. großflächig vorkommenden Rudbeckia-Bestände zu ergreifen. Diese sind durch Mahd der Uferbereiche zurückzudrängen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Die organischen Ablagerungen in der Umgebung der Kleingärten in Wittichenau sind zu beräumen, weitere Ablagerungen sind zu unterbinden.

Der gesamte Verlauf des Fließgewässers ist durch Belastungen von Abwässern gekennzeichnet. Der Anschlussgrad im Untersuchungsgebiet ist unterschiedlich, vor allem die direkt an der Schwarzen Elster gelegenen Ortschaften (z. B. Hoske, Sollschwitz, Döbra und Milstrich) sind nicht an eine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Dringendste Maßnahme ist der Anschluss aller Einleiter an die Abwasserentsorgung, insbesondere der flussnahen Bereiche.

Die durchweg in einem guten Erhaltungszustand vorhandenen **Flachland-Mähwiesen** (LRT 6510) sollten alle zweischürig gemäht werden. Derzeit werden einige Flächen als Viehweide genutzt. Die Strukturen und das Arteninventar sind jedoch in einem solch guten Zustand erhalten, dass die Weidenutzung dem Bestand des LRT offensichtlich nicht widerspricht. Hier ist eine Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung vorzusehen.

Für den LRT 9160 (**Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder**) wird für fast alle Einzelflächen als Erhaltungsmaßnahme die einzelbaum- oder truppweise Entnahme bei der Holznutzung festgelegt. Auf Grund der kleinflächigen LRT-Flächen innerhalb der Aue der Schwarzen Elster würde eine Nutzung des Holzvorrats in größerem Umfang den LRT-Charakter zerstören. Für die langfristige Sicherung des Eichenanteils ist auf kleinen Freiflächen (ca. 0,5 ha) die Eiche künstlich zu verjüngen.

Auf Grund der geringen flächenmäßigen Ausdehnung des **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes** (LRT 9170) wurde als Erhaltungsmaßnahme die einzelbaum- oder truppweise Entnahme bei der Holznutzung festgelegt. Eine Nutzung des Holzvorrats in größerem Umfang könnte den LRT-Charakter zerstören.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den **Fischotter** sind derzeit keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Für den **Steinbeißer** sind die Förderung geeigneter Habitatstrukturen und eine ökologische Durchgängigkeit von hoher Priorität. Um eine Verbindung der Steinbeißerpopulation innerhalb der Habitatfläche sicher zu stellen, ist das Wehr an der Kobermühle mit einer Fischaufstiegsanlage zu ergänzen. Das Wehr Kletschkemühle (nördlich von Wittichenau) wird im Winterhalbjahr aus der Nutzung genommen und ist für Fische passierbar.

Um eine Verschlechterung der vorhandenen Habitatfläche zu verhindern, ist die ökologische Durchgängigkeit im gesamten Verlauf der Schwarzen Elster innerhalb des SCI sicherzustellen. Damit kann auch die Kohärenz zu den Funden nördlich Hoyerswerda sichergestellt und verbessert werden. Nach Umbau des Wehres Brieschko, das sich innerhalb der Habitatfläche befindet, ist dieses nach Aussagen des Flussmeisters für Fische passierbar.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Anbindung des Altarmes an die Schwarze Elster	0,2	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Anschluss aller Einleiter an die Abwasserentsorgung	keine Flächenangabe möglich	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Vermeidung von Einträgen	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Bekämpfung großflächiger Neophytenvorkommen (Rudbeckia)	1,6	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Ufervegetation	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Beseitigung bzw. Unterbindung von organischen Ablagerungen	0,8	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Einträge organische Stoffe	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Zweischürige Mahd	0,7	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen (6510)
Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 St./ha)	16,3	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Artenvielfalt und der Strukturvielfalt	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170)
Biotopbäume anreichern	0,8	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung der lebensraumtypischen Artenvielfalt und der Strukturvielfalt	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Biotopbäume belassen	1,4	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung der lebensraumtypischen Artenvielfalt und der Strukturvielfalt	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170)
Beseitigung von Wehrresten bzw. Ersatz von Wehren durch Sohl-schwellen	4 Wehre	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserungen der Kohärenz	Steinbeißer
Neuanlage einer Fischaufstiegsanlage	5 Wehre	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserungen der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers	Steinbeißer



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

4. FAZIT

Die Einzelmaßnahmen wurden den Bereichen Fließgewässer, Wald und Landwirtschaft zugeordnet und mit den zuständigen Beteiligten abgestimmt. Für geplante Maßnahmen an der Schwarzen Elster und deren Uferbereichen erfolgte innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe die Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) Sachsen und dem Betrieb Spree/Neiße als Unterhaltungspflichtiger.

Im Rahmen der Abstimmung wurde den Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der LTV Sachsen (Flussmeisterei Betrieb/Spree Neiße) liegen, zugestimmt. Die Maßnahmen im Grünland und Wald konnten aufgrund fehlender Eigentümer/Bewirtschafter nur teilweise abgestimmt werden. Den bekannten Nutzern wurde das geplante Maßnahmenkonzept vorgestellt. Diese Maßnahmen können überwiegend in der Optimalvariante umgesetzt werden.

Bei zwei Maßnahmen haben die Nutzungsberechtigten ihre Zustimmung verwehrt. Hier bleiben Konflikte bestehen. Für einige Flächen ist das Konfliktpotenzial nicht abschätzbar, da keine Maßnahmenabstimmung erfolgen konnte. Der Konflikt über die Wasserentnahme für angrenzende Teichwirtschaften und Landwirtschaftsflächen ist derzeit nicht einschätzbar.

Aufgrund der Nutzungsstruktur ist eine enge Zusammenarbeit der Fachbehörden bzw. Fachbereiche Naturschutz und Landwirtschaft auf Kreisebene sowie der Landestalsperrenverwaltung und dem Forstbezirk Kamenz geboten. Durch diese Ämter besteht schon ein enger Kontakt mit den örtlichen Nutzern.

5. QUELLE

Der mit Stand Oktober 2007 als Abschlussbericht vorliegende Managementplan für das Gebiet Nr. 128 wurde erstellt von FUGMANN JANOTTA, Büro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung BDLA. Er kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, der Landesdirektion Dresden oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten